

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

15.2.1919 (No. 40)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 933 und 954. Postkonto: Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter: E. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Preis: vierteljährlich 4 M 75 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr einberechnet, 4 M 92 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 2. mal getragene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Fernleitungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Abschneidung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in deren unterer Lieferant hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umlage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verzögerung übernommen.

Das Wichtigste.

Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

„Berliner Abend“ meldet der „B. Fr.“ zufolge aus London: Von wohlunterrichteter Seite von Paris wird mitgeteilt, daß ein zufriedenstellendes Kompromiß über die Waffenstillstandsbedingungen erreicht wurde. Die mehr gemäßigten Gesichtspunkte der britischen u. amerikanischen Delegierten hätten im großen und ganzen gesiegt. Gleichzeitig wird Frankreich jedoch volle Sicherheit gegeben für den Fall, daß sich in Deutschland weiterhin ein bürokratischer und militärischer Geist zeigen sollte. Deutschland erhalte Aufschub zur Erfüllung der früheren Waffenstillstandsbedingungen. — Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ glaubt, daß die Entscheidung, welche die Alliierten über die Waffenstillstandsbedingungen treffen, auf ernste Meinungsverschiedenheiten unter ihnen stöße und daß sensationelle Ereignisse bezüglich der Friedenskonferenz in den nächsten Tagen nicht eintreten dürfen.

Parisi telegraphiert demselben Blatt zufolge aus Paris an den „Corriere della Sera“: Der Kriegsrat fand eine Lösung, welche die Idee Wilsons mit der militärischen Notwendigkeit verknüpft. Er schloß einfach, die für den künftigen Völkerverbund prinzipiell vorgeschlagene Abrüstung beim Feinde sofort in Kraft treten zu lassen. Näheres hierüber werde Deutschland am 15. Februar durch Marshall Foch hören. Jedenfalls werde die den Deutschen diktierte Verabreichung des Herbes derartig sein, daß die Entente sorglos in die Zukunft schauen könne. Man gebe zu, daß Deutschland aus inneren Gründen ein gewisses Heer haben müsse, aber dieses Heer dürfe nicht so groß sein, daß es für Polen gefährlich werden und zur Aktion außerhalb der Reichsgrenzen dienen könne. — Das Pariser „Journal“ meldet: Die neuen Waffenstillstandsbedingungen werden wahrscheinlich u. a. die Befestigung der Zone von Essen bis zur holländischen Grenze nach Norden enthalten; der südliche Teil der neutralen Zone dürfte nicht besetzt werden.

Die deutschen Kriegsgefangenen.

„Echo de Paris“ meldet, wie aus Genf berichtet wird: Marshall Foch hat in einem neuen Armeebefehl die Verwendung der deutschen Kriegsgefangenen außerhalb der militärischen Internierungslager verboten, damit auch ihre vorläufige Beschäftigung im Aufbaueibet.

Der bevorstehende Präliminarfriede.

„Homme Libre“ meldet lt. „B. Fr.“: Im Kammerauschuß teilte Wilson mit, daß die Alliierten in ihrer Sitzung am 12. d. Mts. den Abschluß eines Präliminarfriedens mit den Feinden zugestimmt haben und daß die Vorbereitungen unmittelbar nach Abschluß des neuen Waffenstillstandes beginnen werden.

Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge fordert General Petain in dem Blatte „La Croix“ die definitive Annexion des Strahburger Hinterlandes auf dem rechten Rheinufer (Rehl), sowie die Befestigung der neutralen Zone vom Brückkopf Köln bis zur holländischen Grenze. Ferner Garnisonen in allen Häfen auf dem rechten Rheinufer.

Duisburg von den Belgiern besetzt.

Aus Duisburg wird vom Freitag gemeldet: In der vergangenen Nacht rückten hier auf Anordnung des belgischen Abschnittskommandos infolge der Vorgänge am Mittwoch belgische Truppen mit Maschinengewehren ein, um weitere Unruhen zu verhindern, und zwar in Stärke von einer Kompanie, der zwei weitere folgen sollen. Die Truppen langten gerade vor dem Rathaus an, als dort drei Hamburger Spartakistenführer vorgefahren waren, um von dem Oberbürgermeister die Herausgabe von 50 beschlagnahmten Gewehren zu erzwängen. Die Belgier hielten das Automobil an. Die Spartakisten versuchten zu entkommen und eine Handgranate gegen die Belgier zu werfen, was jedoch vereitelt wurde. Die drei Spartakistenleute wurden so schwer verletzt, daß sie in das Krankenhaus gebracht werden mußten. Die Belgier besetzten zum Schutze der Bevölkerung das Rathaus.

Spartakistische Ausschreitungen.

Seit Donnerstag vormittag steht Sterkrade, ein Ort bei Düsseldorf, unter spartakistischer Herrschaft. Das Rathaus, die Reichsbank, das Postamt, die Sparkasse und der Bahnhof sind besetzt. Die ankommenden Züge werden auf regierungstreue Truppen hin durchsucht. Die Postbeamten sind entwaffnet und versehen nur noch den inneren Dienst. Spartakisten verlangten u. a. die Übergabe des Sicherheitsdienstes, die Abschaffung des Arbeiterrates und seine Ersetzung durch Spartakisten. Die Beamtenhaft in Sterkrade beschloß die Gattierung der Wachtposten von den Straßen und öffentlichen Gebäuden zu verlangen. Oberbürgermeister Dr. Wolf ist vorgestern nachmittags von Weimar zurückgekehrt. Zu Gewaltthatigkeiten ist es noch nicht gekommen. Gestern morgen sind die Spartakisten wieder einzogogen und stellten vor dem Rathaus Maschinengewehre auf. Vertilgte Spartakisten durchziehen die Straßen.

Deutsche Nationalversammlung.

In der gestrigen Sitzung erfolgte zunächst die Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung. Von 334 abgegebenen Stimmen entfielen 295 auf den Zentrumsvizepräsidenten Fehrenbach; 32 sind ungültig, 7 zerplittert.

Fehrenbach erklärte, er nehme die Wahl an. Er werde bestrebt sein, streng sachlich und unparteiisch seines Amtes zu walten, aber auch die Ordnung und Würde des Hauses zu wahren.

Sodann folgte die Wahl des Vizepräsidenten. Der sozialdemokratische Abgeordnete Heinrich Schulz (Hörsing) wird mit 297 von 327 abgegebenen Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt; 4 Stimmen sind zerplittert, 34 ungültig.

Darauf setzte das Haus die Eröffnung der Regierungssitzungen fort.

Reichsminister des Auswärtigen Amtes Graf von Brodorski-Rantau

entwickelte sodann sein Programm in folgender Rede:

Meine Verehrung gibt mir Recht und Pflicht, Ihnen Rechenschaft abzulegen über die Grundlinien, nach denen ich die auswärtige Politik im Rahmen der allgemeinen Regierungspolitik zu führen gedenke. Ich habe den Aufgaben der deutschen Außenpolitik in zwei Gruppen zusammengefaßt: die Befreiung des Kriegszustandes und die Herstellung normaler Beziehungen zu der Völkergemeinschaft. Leider hat Deutschlands freiwillige Entlassung die Feinde nicht milder gestimmt. Neuerdings haben sie den Versuch gemacht, auf diesem Wege Fragen zu regeln, die unabweisbar zu den Gegenständen des Friedensschlusses gehören. Ich habe den Versuch zurückgewiesen und werde auch zukünftig solche Versuche zurückweisen. Wir sind im Begriffe, die ganze bisherige Streitmacht aufzulösen und unser alles Friedensheer, das wir im Osten gut brauchen könnten, durch eine neue republikanische Truppe zu ersetzen. Deutschland hat die Folgen seiner Niederlage auf sich genommen und ist entschlossen, die Bedingungen zu halten, die es mit den Gegnern vereinbart hat. Diese Bedingungen bedeuten eine völlige Abkehr von den politischen Zielen des früheren Deutschlands. Zur Beschränkung unserer Souveränität, Unterwerfung unserer Differenzen mit anderen Staaten unter eine andere Schiedsgerichtsbarkeit und den Verzicht auf eigene Rüstung sind wir bereit, wenn unsere bisherigen Gegner und unsere künftigen Nachbarn sich den gleichen Beschränkungen unterwerfen. Wir erkennen an, daß die Stellung, die Deutschland bei den Haager Friedenskonferenzen in diesen beiden grundlegenden Fragen angenommen hat, eine historische Schuld in sich schließt, für die jetzt unser ganzes Volk büßen muß. Dieses Bekenntnis schließt aber keineswegs das Geständnis ein, daß Deutschland im Sinne feindlicher Behauptungen allein den Weltkrieg verursacht hat. Wir halten deshalb an den Wilsonschen Grundföhen fest, daß dem Sieger keine Kriegskosten zu bezahlen und keine Gebiete der Besiegten abzutreten sind. Wenn wir in den von uns besetzten gegnerischen Gebieten das Zerstückeln wieder aufbauen, so wollen wir dies durch unsere Friedensarbeit tun. Wir bewahren uns dagegen, daß man unsere Kriegsgefangene folche Arbeiten als Sklaven benutzte. Aus der Tatsache, daß unsere Gegner den Sieg zu einem überwiegend großen Teil nicht militärischer, sondern wirtschaftlicher Kriegsführung verdanken, folgt, daß der Friede nicht nur ein politischer, sondern wesentlich auch ein wirtschaftlicher sein muß. Wir dürfen daher annehmen, daß die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz fallen gelassen werden. Eine auch nur zeitweilige Differenzierung Deutschlands auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs wäre für uns unannehmbar. Allerdings müssen auch wir in der Handelspolitik umlernen. Das hängt gewiß zum Teil von der einseitigen bürokratischen Befestigung unserer auswärtigen Dienstes zusammen. Deshalb ist es meine Pflicht, mehr erfahrenen, praktischen Männern als bisher im auswärtigen Dienste einzustellen. Den Anfang habe ich bereits gemacht. Die Freiheit des Handels steht die Freiheit der Meere voran, die deshalb für Deutschland einer der wichtigsten Punkte des Wilsonschen Programms ist. Wollte man Deutschland zwingen, ohne Handelsflotte in den Weltverkehr einzutreten, so bedeutet das eine gewalttätige Umkehrung seiner wirtschaftlichen Entwicklung, die eine feste Bedrohung des allgemeinen Friedens bedeuten würde. (Lebhafte Beifall.) Ebensovienig kann Deutschland ohne Kolonien in den Völkerverbund eintreten. (Lebhafte Beifall.) Wir stimmen dem Gedanken einer internationalen Kontrolle über die Tropenkolonien unter der Voraussetzung zu, daß Deutschland an der Verwaltung und an den Erzeugnissen der Kolonien einen angemessenen Anteil erhält. Auf der anderen Seite müssen wir gefast sein, von dem eigentlichen Reichsgebiet wertvolle Teile zu verlieren. Das gilt vor allem von Elbaf-Lothringen. Dem Rechte der gegenwärtigen Bewohner Elbaf-Lothringens wird Gewalt angetan, wenn jetzt die französische Okkupationsmacht das Land wie ein endgültig erobertes betrachtet und alle Elemente vertriebt oder gefangen setzt, in denen sie ein Hindernis gegen ihre imperialistischen Pläne sieht und wenn sie den natürlichen Anspruch eines Volkes auf seine Sprache durch gewalttätige Verweigerung antwortet. (Lebhafte, allseitige Zustimmung.) Aus der Tatsache, daß die Friedenskonferenz ihre Tügel noch nicht unter Elbaf-Lothringens Schicksal gelockt hat, leiten wir die Befugnis her, für die Rechte der Elbaf-Lothringer einzutreten, daß ihre Stimmen bei der Entscheidung über ihr Schicksal gehört werden. Der französische Plan, das preussische Saargebiet oder die bayerische Pfalz an Elbaf-Lothringen anzuschließen, bedeutet eine imperialistische Vergewaltigung, die genau so schärf verurteilt werden muß, wie frühere Absichten deutscher Chauvinisten auf das Beden von Longwy und Brieg. Freilich hat Frankreich an jeder Schwächung Deutschlands ein politisches Interesse, so-

lange beide große Nationen gegenseitig als Erbfeinde sich betrachteten und deshalb bis an die Zähne bewaffnet einander gegenüberstehen. Die Friedenskonferenz wird die Aufgabe haben, Garantien zu schaffen, die einen solchen Zustand als zwecklos erscheinen lassen, nur versuche man nicht, die Garantien darin zu finden, daß man Teile des Reichsgebietes losreißt, die zu seinen lebenswichtigen Gliedern gehören.

Der Redner ging sodann auf die Pläne der Errichtung einer rheinisch-westfälischen Republik und die Los-von-Berlin-Bewegung im Süden von Deutschland ein und erklärte dazu: Mag die Wiederherstellung der Mainlinie für den Augenblick vielleicht Vorteile versprechen, auf die Dauer würde eine solche Trennung mit Sicherheit zum Untergang staatlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit der getrennten Glieder führen. Ein einziges Reich ist Deutschlands natürliche Lebensform. Wir gedenken weder aus Schweizern, noch aus Niederländern Deutsche zu machen. Von skandinavischen Völkern annekturen wir nur die Sagen ihrer Vorzeit und die Dichter ihrer Gegenwart, aber mit unseren österreichischen Brüdern hatten wir bis zum Zusammenbruch des römischen Reiches deutscher Nation die gleiche Geschichte. Wenn wir uns jetzt wieder zusammenfinden, so wissen wir, daß wir nur eine späte Korrektur an einem Fehler der Reichsgründung vornehmen, der die Friedenskonferenz gewiß nicht die Sanftion verlagern wird. Schon jetzt dürfen wir Verwahrung einlegen gegen die Unbill, die Deutschland von ehemaligen Reichsgenossen angetan wird. Der Redner kam dann auf die Eingriffe des neuen tschecho-slowakischen Staates gegen Deutsch-Österreich zu sprechen und legte scharfe Proteste dagegen ein. Über die wirtschaftlichen Bedürfnisse des tschecho-slowakischen Staates wird ruhig verhandelt werden können. Das freie Deutschland hat am Weichen des aufstrebenden Nachbarn ein gleich vitales Interesse wie dieser an Deutschlands wirtschaftlicher Gesundheit. Sind wir hiernach entschlossen, ringsumher zugunsten deutscher Brüder das Recht der Nationalitäten geltend zu machen, so wollen wir das Recht auch da anerkennen, wo es sich gegen unsere Machtstellung wendet. Das gilt vor allem für das Volk der Polen. Da es strikt ist, welche Gebiete unter den 13. Punkt des Wilsonschen Programms fallen, so mag eine unparteiische Instanz darüber entscheiden. Bis dahin gehören diese Gebiete zum Reich. (Zustimmung.) Unser eigener Vorteil verlangt, daß die Sachatmosphäre, die augenblicklich die deutsch-polnischen Beziehungen vergiftet, noch vor Beginn der Friedensverhandlungen der reineren Luft des gegenseitigen Verständnisses weicht. Leider können wir nicht voraussehen, daß wir im polnischen Staat einen bequemen Nachbarn haben werden. Es wird und muß unser Bestreben sein, durch sorgfältige Träger der gemeinsamen Interessen und durch gegenseitige Schöpfung der nationalen Eigenart einen modus vivendi zu finden. Dazu gehört vor allem die Anerkennung des polnischen Rechtes auf gesicherten Verkehr mit der Ostsee. Das Problem kann durch vertragmäßige Regelung der Reichs-Eisenbahn und durch Eisenbahnen- und Hafensessionen gelöst werden, ohne daß das Reich oder unüberwundenes westpreussisches Gebiet angetastet zu werden brauchen. Was dem deutschen Polen recht ist, ist dem deutschen Dänemark billig. Nach der Entwicklung, die die Dinge genommen haben, hoffe ich, daß an unserer Nordgrenze ein Vorbild geschaffen wird, wie in freier Verständigung, in redlichem Bemühen, langjähriger Völkerverzweiflung zu aufrichtiger Völkerverzöhnung geführt wird. (Beifall.)

Nach dem Weltkrieg der Völkernationen müßten Fragen der sozialen Befreiung der Arbeiterschaft international entschieden werden. Es würde zum Nachteil sozial gewissenhafter und fortschrittlicher Nationen ausschlagen, wenn es den Ausbeutern menschlicher Arbeitskraft freilände, den unerreichten Vorteil ihrer niedrigen Produktionskraft zur Ausschlagung ihrer Mitbürger auszunutzen. Aber das Ziel, das hier verfolgt wird, ist nicht nur materieller, es ist ideeller Natur. Ihm liegt der Gedanke zugrunde, alle menschlichen Aufgaben des Lebens innerlich reicher und vollkommener zu gestalten und nicht inmitten geistigerer Zivilisation zu einem Teil des Produktionsprozesses herabzusenken. Es handelt sich um gütliche Verständigung über den Weg, den die soziale Entwicklung nehmen soll. Der Gedanke sozialer Verpflichtungen ist nirgends mehr so haufe als in Deutschland. Das legt uns die borchene Pflicht auf, Frieden nicht zu schließen, ohne den Versuch, unser soziales Programm international zu sichern. Es wäre eine Verleugnung unseres sozialen Geistes, wenn die Friedensverträge, die Deutschland mit dem Osten abschloß, rein kapitalistischen Charakter trügen. Die deutsche Regierung ist entschlossen, sich bei den Vorschlägen für die Friedensbestimmungen über Arbeiterrecht, Arbeiterschutz, Väterversicherung wesentlich auf den Boden der Beschlüsse der bekannten Konferenzen in Leeds und Bern zu stellen.

Vom kommenden Frieden erwarten wir, daß er der Welt in dem von Präsident Wilson verkündeten Völkerverbund eine feste Organisation verschaffe. Deutschland ist entschlossen, an der Ausgestaltung des Bundes rüchhaltlos mitzuarbeiten, obwohl die anderen nur mit ihrem Mißtrauen es zulassen werden. Dieses Mißtrauen müssen wir durch Beweis aufrichtiger Friedensliebe überwinden. Ein solcher Beweis wird zunächst in unserer entschlossenen Abkehr von der Rüstungspolitik liegen, denn eine Außenpolitik, die sich auf überlegene Waffenmacht stützt, ist zwar eine bequeme, aber meist eine schlechte und unfruchtbare Politik. Von mir jedenfalls werden Sie nur eine solche Führung der Reichsgeschäfte erwarten dürfen, die nicht alle Augenblicke ans Schwert schlägt, um ihre Absicht durchzusetzen, sondern den Gegner davon überzeugt, daß es sein eigenes Interesse ist, auf unsere Absichten einzugehen. Mit der äußeren Abrüstung muß die geistige Abrüstung Hand in Hand gehen. Alle Differenzen

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinnliste der VIII. Württembergischen Kriegs-Zuvaliden-Geld-Lotterie.

rechtlichen Charakters, die zwischen uns und einem anderen Volke aufstehen, müssen wir in verständlichem Geiste behandeln, und wenn sie diplomatisch nicht zu klären sind, dem Urteile eines Schiedsgerichtes unterbreiten.

Daneben werden wir uns angelegen sein lassen, internationale Einrichtungen zur Vermittlung und Einigung auszubauen. Der Völkerbund hat auch gewisse Zwangsmittel, um seine Beschlüsse zu vollstrecken. Der damit verbundene Verzicht auf einen erheblichen Teil der Souveränität kann einem freien Volke nur zugemutet werden, wenn es an der Exekutive beteiligt ist. In einem Völkerbunde, bei dem wir ausschließlich Objekt der Exekutive sein würden, werden wir nicht eintreten können. Trotz mancher Schwierigkeiten gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß die durch den Weltkrieg gemarterte Menschheit diese neue, bessere Regelung des Völkerverkehrs als Frucht seiner Opfer und Leiden davontragen wird. Dann wird es nötig sein, daß der Völkerbund wieder der Achtung Platz macht, ohne die kein menschlicher Verkehr bestehen kann. Das gilt nicht bloß für die feindlichen Nationen im Westen, sondern auch von denen im Osten, mit denen wir jetzt ohne Vertrag und diplomatische Beziehungen in tatsächlichen Kriegszustand leben. Die russische Sowjetrepublik hat der Entente erklärt, sich mit ihr in Verhandlungen auf der Grundlage einlassen zu wollen, daß sie die bolschewistische Propaganda bei anderen Völkern einstellen, dafür aber die politischen Verhältnisse Rußlands ohne fremde Einmischung regeln. Was Deutschland anbelangt, sehe ich keine Bedenken, aus dieser Grundlage eine Verständigung mit Rußland anzustreben, nur die eine Bedingung wäre zu stellen, daß auch Rußland das Selbstbestimmungsrecht der Völker annehme.

Der Völkerbund würde aber ein Torso bleiben, wenn nicht die Neutralen zugezogen würden. Man wird sie um so weniger ausschließen wollen, als man ihnen vielfach zu großem Danke verpflichtet ist für Leistungen und Opfer, die diese zugunsten Annehmlicher von Kriegsparteien auf sich nahmen. Ich benutze die Gelegenheit, den Teil der Dankeschuld, der auf Deutschland entfällt, im Namen des ganzen deutschen Volkes freimütig anzuerkennen und bin dabei der Zustimmung der deutschen Nationalversammlung sicher. Ich denke besonders an die hervorragenden, unergieblichen Verdienste, die Völk und Regierung in Dänemark, Schweden, den Niederlanden, Spanien und der Schweiz den deutschen Interessierten und Gefangenen geleistet haben und der freundlichen Aufnahme, die dort viele unserer Kinder und Kranken finden durften. (Lebhafte Zustimmung.)

Das Vertrauen, das ich von Ihnen erbitte, wird nicht einträchtig werden durch den Namen, den ich von meinen Vorfahren übernommen habe. Ich hoffe Ihnen zu beweisen, daß man zugleich Graf und überzeugter Demokrat sein kann. Diese Nationalversammlung muß die entscheidenden Beschlüsse darüber fassen, wie Deutschland den Weltkrieg beenden soll. Der Geist, der Ihre Debatten leitet, wird für die Fragen entscheidend sein, ob die Sieger das deutsche Volk als gleichberechtigt ansehen oder ob sie ihm Bedingungen zumuten, die es zwingen würden, lieber die äußersten Folgen zu ertragen, als sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Gewiß, wir haben nach Innen und Außen manches gut zu machen, besonders gegenüber Belgien, und daher haben wir keinen Anlaß, hochfahrende Worte zu führen, aber wir haben auch unsere inneren und äußeren Güter zu verteidigen und deshalb die Verpflichtung, unsere Eigenart und Selbstständigkeit auch dem Sieger gegenüber zu behaupten. (Lebhafte Zustimmung.) Wir sind besorgt, aber nicht entsetzt. In einem Teil ist des deutschen Volkes Würde in meine Hand gegeben. Ich gelobe, daß ich sie bewahren will. (Lebhafte Beifall und Handklopfen.)

Hg. Keil (Soz.): Es war ein großes Glück für das deutsche Volk, daß im Augenblick des katastrophalen Zusammenbruchs eine starke sozialdemokratische Partei vorhanden war, denn sonst wäre das Chaos die unausbleibliche Folge gewesen. So haben sich die Sozialdemokraten als die staatserkhaltende Partei erwiesen, die den Staat vor dem Sturz in den Abgrund gerettet hat. Die Partei ist bereit, mit den Parteien die sich aufrichtig auf den Boden der demokratischen Republik stellen, gemeinsam zu arbeiten. Mit Enttäufung lehnen wir die Kampfmethoden ab, die in den letzten Wochen zu blutigen Straßenkämpfen geführt haben. Zwei konkurrierende Zentralgewalten sind im Deutschen Reiche nicht möglich. Darum ist der Antrag, der den Arbeiter- und Soldatenräten ein Vetorecht gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung einräumt, für uns unannehmbar. Auch wir Sozialdemokraten heißen die Deutsch-Osterreicher willkommen. Eine starke Zentralgewalt war nie notwendiger als heute. Der Siegeserbumut der Feinde droht uns mit Verhöhnung. Dagegen können wir uns auf. Was deutsch ist, soll deutsch bleiben im Osten und im Westen. Im Namen der Menschheit erheben wir Einspruch gegen die Fortdauer der Hungerblutde und fordern die Auslieferung der Kriegsgesangenen. Wir sind stets gute Internationalisten gewesen, das hindert uns aber nicht, auch gute Deutsche zu sein. Daher wehren wir uns gegen alle Schmach und fordern volle Gerechtigkeit. Wir haben die Freiheit im Innern errungen und lassen uns von Fremden nichts nehmen.

Dr. Graf v. Helldorf-Wehner (D.N. Sp.): Es kann nur die Aufgabe aller Parteien dieses Hauses sein, das bedrohte Vaterland aus seiner Not zu erretten und dazu gehört ein großes Maß von Opfermut und Selbsterkenntnis. Wenn wir die inneren Verhältnisse unseres Landes mit denen anderer Staaten vergleichen, so hat das alte Preußen und Deutschland noch alärend abgehinkt, während wir jetzt unter der Kontrolle der A- und S-Mäte zu einer vollkommenen Desorganisation gekommen sind.

Nächste Sitzung Samstag 2 Uhr: Interpellation Heintze über den Postenstillstand, Fortsetzung der Besprechung der Regierungserklärung in Verbindung mit der ersten und eventuell zweiten Beratung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltetat für 1918.

Badischer Teil.

** Wenn in Baden in Arbeiter- und Beamtenkreisen noch die Meinung vertreten werden sollte, als habe der Finanzminister Dr. Wirth die Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage an die staatlichen Arbeiter und Beamten ersucht, während der Versuch gemacht, sie zu vereiteln, so kann solchen Ausstellungen nicht scharf genug entgegengetreten werden. Jede parteipolitische Ausdeutung der Beratungen, die sich an die einmalige Feuerungszulage knüpfen, ist völlig gegenstandslos. Auch sind Vorwürfe gegen den Herrn Finanzminister wie gegen den Herrn Verkehrsminister unberechtigt. Auf Antrag des Herrn Finanzministers wird die Vorlage um Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage nach sozialen Gesichtspunkten noch ergänzt und dann als bald in der Annahme vorabgeleitet werden.

** Nach einer Mitteilung des Abschnitts V der neutralen Zone können Angestellte und Arbeiter von Fabriken und sonstigen innerhalb der neutralen Zone gelegenen gewerblichen Betrieben, welche außerhalb der neutralen Zone wohnen, aber täglich nach diesen Betrieben gehen, unbedenklich darin weiter arbeiten.

** Im Hinblick auf die starke Verbreitung der Pferdepesten, insbesondere der Räude, ist angeordnet worden, daß den in staatlich unterstützten Gengstaltungen aufgestellten Deckhengsten bis auf weiteres nur solche Stuten zugeführt werden dürfen, deren Freisein von Seuchen oder Seuchenverdacht tierärztlich bescheinigt ist.

** Der Standort des Badischen Lehrbataillons 2 ist mit Zustimmung der Regierung vom Generalkommando von Bruchsal nach Durlach verlegt worden. Schon bei der Aufstellung des Bataillons war Durlach als sein Standort in Aussicht genommen, da die Unterlebensverhältnisse in Bruchsal als nicht genügend angesehen werden konnten. Es mußte aber trotzdem auf letztere Stadt geiffen werden, weil die Kasernen in Durlach zurzeit der Aufstellung des Bataillons nicht frei waren. Nachdem dies nun der Fall ist, konnte der Umzug in die endgültige Garnison angeordnet und damit zugleich den Dragonern Nr. 21 ihre alte Kaserne in Bruchsal wieder zugewiesen werden.

Die Einführung der Familienversicherung.

** In einer am 7. Januar 1919 stattgehabten Besprechung zwischen Vertretern der Krankenkassenverbände, der Ärztekammer und der badischen Gesellschaft für soziale Hygiene wurde die Frage einer allgemeinen Einführung der Familienversicherung durch die Krankenkassen und die aus einer solchen Maßnahme für die Krankenkassen und die Ärzte sich ergebenden Wirkungen erörtert. Die anwesenden Vertreter waren sich darüber einig, daß eine abschließende Beurteilung der Frage ohne eingehende Vorberathungen bei den Krankenkassen nicht möglich und daß die Regierung deshalb zu ersuchen sei, die notwendigen Erhebungen in die Wege zu leiten. Die Regierung hat diesem Wunsch entsprochen und die Krankenkassen zur Mitteilung der notwendigen Unterlagen veranlaßt.

* Badische Rundschau.

Die wirtschaftliche Notlage, in die der Weltkrieg uns gestürzt hat, trifft nicht allein die Privatbetriebe. Auch die staatlichen Unternehmungen haben schwer unter ihr zu leiden. In Baden ist es ganz besonders die Verwaltung der Staatsbahnen, die ein schmerzliches Lied darüber zu singen weiß, hat doch das Jahr 1918 für sie zum erstenmal einen Betriebsausfall und zwar im Betrag von mehr als 11 Millionen Mark gebracht. Nach den Mitteilungen, die Generaldirektor Staatsrat Schulz dieser Tage im Eisenbahnrat über die finanzielle Lage der badischen Staatsbahnen machte, war das Verhältnis der Eisenbahnschuld zu dem Gesamtanlagekapital der badischen Staatseisenbahnen vor dem Krieg und in den ersten Kriegsjahren bis 1917 auch im Vergleich zu den bei den anderen deutschen Staatsbahnverwaltungen bestehenden Verhältnissen recht günstig gewesen. Allerdings war diese günstige Entwicklung während der Jahre 1914-17 nur dadurch möglich, daß der Krieg zu starker Zurückhaltung in Unterhaltung, Erneuerung, Ausbau und Neubeschaffungen jeder Art, sowie zu einer starken Ausnutzung des durch den Krieg verminderten Personals zwang. Wenn auch nach Kriegsende eine gründliche Erneuerung des ganzen mechanischen Apparats unumvermeidlich war, so lag doch in der günstigen Entwicklung der Eisenbahnschuld bis 1917 eine erhebliche Reserve für die sehr bedeutenden Kosten der Erneuerung. Aber schon, bevor es hierzu kam, trat im Jahre 1918 ein gewaltiger Umschwung ein. Nach vorläufiger Berechnung werden die Betriebsausgaben in den laufenden Betriebsausgaben nicht decken; der Ausfall wird 11 Millionen übersteigen. Bei der Eisenbahnschuldentilgungslasse ergibt sich ein Fehlbetrag von 43 Millionen. Gegenüber dem Abschluß der E-Betriebsrechnung für 1917 steht eine Verschlechterung von 54 Millionen zu erwarten. Die Ursachen liegen ausschließlich in der Steigerung der persönlichen und sachlichen Ausgaben. Erstere sind hauptsächlich infolge der Erhöhung der Einkommensbezüge der Beamten und Arbeiter, der Erleichterung der Arbeitsbedingungen, der Einführung des Achtstundentags, der Verbesserung der Dienst- und Ruhezeiten, der Aufhebung der Stücklohnarbeit in den Werkstätten sowie infolge der Personalvermehrung nach dem Eintritt des Massenstillstandes um 37 Prozent. Die letzteren hauptsächlich durch die Steigerung der Preise für Kohlen, Eisen und Stahl, um 59 Prozent gestiegen. Der Ausblick auf das Jahr 1919 ist noch weit schlimmer, es dürfte mit einem Betriebsausfall von 90-100 Millionen zu rechnen sein, wozu dann noch die Beträge für Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld treten. Auch im laufenden Jahr werden die persönlichen Ausgaben eine gewichtige Rolle spielen; bedürfen doch allein die von den Eisenbahnarbeiterverbänden beantragten neuen Lohnsätze, deren Annahme logischerweise zu entsprechendem Mehraufwand für die Beamten führen würde, eine Mehrbelastung von 38 bis 53 Millionen Mark. Die Steigerung der Kosten und Materialpreise, sowie die Ausführung von Volksdienstleistungen werden das übrige tun. Die Mehreinnahme von 43,5 Millionen Mark aus der bevorstehenden Tarifserhöhung wird durch den Anfall des Militärverkehrs, der 1918 noch 33 Millionen erbrachte, so ziemlich wettgemacht werden. Diesen Aussichten gegenüber bleibt es ein geringer Trost, daß die Lage anderer deutschen Staatsbahnverwaltungen eine ähnlich betrübliche ist!

Die von der Entente geforderte Ausweisung entlassener Seeresangehöriger aus der neutralen Zone ist bei nach wie vor die Sorge zentraler erst während des Krieges in Baden beobachtet worden. In Mannheim ist es diesbezüglich zu großen Demonstrationen gekommen, bei denen ausserordentliche Interaktionen der Ausgewiesenen, sofortige Fernrufgespräche für den Ausgewiesenen am neuen Platz, Rohrleit von 30 M. bis 300 Kilometer und 50 M. über 300 Kilometer, und für die Leihnen eine einmalige Unterstützung von 200 M., für die Verheirateten von 300 M. gefordert wurden. Von der Stadt wurde verlangt, daß sie für die Sicherheit des Eigentums der Ausgewiesenen hafte und für die Fortziehenenden den Umzug bezahle. Wohnungen dürften nicht gekündigt werden und die Familien müssen steuerfrei bleiben. Von der Regierung in Weimar wurde die sofortige Zurücknahme der

von deutschen Kapitalisten unterstützten draconischen Ausweisungen und die Genehmigung aller Forderungen innerhalb 48 Stunden verlangt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die maßgebenden Stellen das Möglichste tun werden, um die Folgen der feindlichen Forderungen für die Betroffenen zu mildern. Nach den neuen Bestimmungen sind die französischen Besatzungsarmee übrigens angewiesen, Aufenthaltsorte demobilisierter, die vor dem 1. August nicht in der neutralen Zone anständig waren, zu genehmigen, falls sie durch wirtschaftliche Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen. Von den Bezirksämtern werden zurzeit besondere Listen aufgestellt, in denen die Begründung der gewünschten Ausnahmebewilligung enthalten sein muß. Wie schon dieser Tage erwähnt, werden die Beamten und Angestellten öffentlich rechtlicher Organisationen, die Lehrer von Lehranstalten, die Angestellten von Banken, sonstigen Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften, Apotheker, Ärzte und ähnliche für das Wirtschaftsleben wichtige Personen die Voraussetzung der Ausnahmebewilligung wohl regelmäßig erfüllen. Vielfach herrscht noch Unklarheit darüber, wer eigentlich als demobilisierte Militärperson zu betrachten ist. Es sei darum nochmals festgestellt, daß es sich dabei um solche Personen handelt, die zur militärischen Dienstleistung während des Krieges eingezogen waren und aus dem Militärdienst gleichgültig wann, endgültig entlassen sind. Lediglich hilfsdienstpflichtige Personen und ungeübte Landsturmpflichtige fallen nicht unter diese Militärpersonen.

Während zahlreiche Volksgenossen derart um ihre Existenz und diejenige ihrer Familien bangen, während 800 000 deutsche Kriegsgefangene, zu schmachvoller Sklaverei verdammte, in der Gewalt unmenischer Sieger schmachten, während Millionen um ihre gefallenen Lieben trauern, macht sich an manchen Stellen eine Vergnügensucht breit, die sich namentlich in dem Überhandnehmen von Tanzbelustigungen äußert und schärfste Verurteilung verdient. Es ist zu begrüßen, daß die Behörden gegen dieses Treiben Stellung nehmen und daß insbesondere die Abhaltung von Faschingsveranstaltungen sowie das Tragen von Masken und Verkleidungen vom Ministerium des Innern verboten wurde. In den einschlägigen Kreisen der Bevölkerung wird diesem Vorgehen scharf entgegengebracht werden. Auch in Württemberg hat das gute Beispiel, das die badische Regierung gab, lebhaft Anerkennung gefunden und der „Schwäb. Merkur“ empfiehlt der Stuttgarter Regierung dringend, dieses Beispiel nachzufolgen.

Die Rechte des künftigen Landtags.

Der Verfassungsausschuss der badischen Nationalversammlung nahm in seiner gestrigen Vormittagssitzung den § 45 (Präsidentenwahl) ohne besondere Änderung an.

Der § 46 erhielt folgende Fassung: „Der Landtag ist vor Ablauf der Landtagsperiode durch das Staatsministerium aufzulösen, wenn es von 80 000 stimmberechtigten Staatsbürgern verlangt wird und die Mehrheit der innerhalb vier Wochen vorzunehmenden Volksabstimmung diesem Verlangen beitrifft. Das Staatsministerium hat gleichzeitig mit der Auflösung die Neuwahlen anzuberaumen, welche längstens 30 Tage nach der Auflösung stattfinden müssen.“

Der Abs. 2 des § 47 bet. Landständischer Ausschuss wurde dahin gefasst, daß dieser Ausschuss vor dem Schluss der Sitzungsperiode nach den Grundrissen der Verhältnismäßig gewählt wird und jede Auflösung des Landtags auch die Auflösung des Ausschusses nach sich zieht. Der Landtag Ausschuss soll aus neun Mitgliedern (Präsident und acht Abgeordnete) bestehen.

In § 48 wird mit 14 gegen 7 Stimmen noch die Bestimmung aufgenommen, daß bei allen Beschlußfassungen von Gesetzen die Verfassung mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder des Landtags anwesend sein müssen.

§ 49 erhielt einstimmig folgende Fassung: „Die Annahme eines Gesetzesentwurfs, sowie die Ablehnung in einem Aussetzungsvorlage kann sowohl nach Vorberatung in einem Ausschuss als auch ohne solchen erfolgen, in beiden Fällen aber nur auf Grund einer zweimaligen durch eine Zwischenzeit von mindestens einer Woche, bei Verfassungsänderungen mindestens einem Monat getrennten Beratung und Abstimmung. Von dieser Frist kann abgesehen werden, wenn nicht mehr als höchstens 15 Abgeordnete widersprechen.“ — Die §§ 50, 51 und 52 werden ohne wesentliche Änderung angenommen.

Staatspräsident und Staatsministerium in Baden.

oc. Die gestrige Nachmittagsitzung des Verfassungsausschusses war ausgefüllt mit der Besprechung über die Einsetzung eines Staatspräsidenten.

Schließlich wurde der Abs. 1 des § 53 in folgender Fassung angenommen: „Die Mitglieder des Staatsministeriums werden aus den stimmberechtigten Staatsbürgern unter Bezeichnung der von ihnen zu verwaltenden Ministerien vom Landtag in öffentlicher Sitzung gewählt. Aus den Mitgliedern des gewählten Staatsministeriums erwählt der Landtag als Präsident des Staatsministeriums und seinen Stellvertreter.“

Einem Zutrittsantrag gemäß wurde mit 16 gegen 4 Stimmen beschlossen, daß der Präsident des Staatsministeriums die Amtsbezeichnung Staatspräsident führen soll.

Der Abs. 2 des Paragraphen erhielt folgende Fassung: „Der Landtag kann jederzeit durch einen Beschluß, dem die Mehrheit sämtlicher Abgeordneter zustimmt, die Mitglieder des Staatsministeriums oder einzelne von ihnen abberufen.“ — Die Zahl der Minister wird auf höchstens sechs festgesetzt. Der Geschäftskreis soll durch besonderes Gesetz geregelt werden. Die §§ 5 bis 60 werden ohne wesentliche Änderungen angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Das Enquêterecht der Volksvertretung.

Das in der gestrigen Sitzung des Verfassungsausschusses beschlossene Enquêterecht der Volksvertretung ist folgendermaßen gefasst: „Der Landtag hat das Recht und auf Verlangen von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Ausschüsse zur Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Geschlossenheit oder Lauterkeit von Regierung oder Verwaltungsmassnahmen angezweifelt wird. Die Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten. Alle Gerichte und Verwaltungsbeförden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten. Alle behördlichen Akte sind diesen Ausschüssen auf Verlangen vorzulegen. Der Landtag hat das Recht, die ständigen Behörden unmittelbar um Vornahme von Beweiserhebungen, die er für erforderlich erachtet, zu ersuchen oder solche selbst vorzunehmen. Bei Vornahme eines Augenblicks in staatlichen Betrieben und Anlagen ist die Regierung zuvor zu verständigen. Die Vorschriften der Strafprozessordnung finden entsprechende Anwendung.“

Der Ausbau der Murgtalbahn.

Wegen des Ausbaues der Murgtalbahn auf der Strecke von Raumünzach bis zur Landesgrenze gemäß dem Besche vom 28. Mai 1900 wurde, wie wir vor kurzem mitteilten, der Stadtrat Karlsruhe bei den beteiligten Ministerien vorstellig. Dabei hat er auch die Bitte ausgesprochen, sie möchten wegen der Fortsetzung des Bahnbaues auf der württembergischen Strecke (bis Klosterreichenbach) mit den zuständigen württembergischen Stellen ins Benehmen treten. Entsprechend der bereits ergangenen Antwort des Ministeriums des Innern teilte nun auch das badiische Verkehrsministerium mit, daß die Wiederaufnahme der Arbeiten für die noch offene Strecke der Bahn zwischen Raumünzach und Klosterreichenbach von den beteiligten beiden Regierungen in Aussicht genommen sei. Der Bau des von Baden zu erstellenden Teils der Murgtalbahn von Raumünzach bis zur Landesgrenze sei durch die Abfertigung und Geländeerwerbungen soweit vorbereitet, daß mit seiner Ausführung in Kürze begonnen werden könne. Die nötigen Geldmittel würden bei der Nationalversammlung angefordert werden. Das württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten — Verkehrsabteilung — habe im Namen der provisorischen Regierung Württembergs zugesichert, die Ausarbeitung der Einzelentwürfe für den württembergischen Teil der Bahn sofort wieder in Angriff zu nehmen, die nötigen Geldmittel für den Bahnbau flüssig zu machen und den Bau selbst bereit zu fördern, daß die Bahn ungefähr gleichzeitig mit der Bahn Bretten-Kirnbach, an deren Herstellung Württemberg ein besonderes Interesse habe, vollendet werde und womöglich auch auf den gleichen Zeitpunkt wie jene eröffnet werden könne. Der Stadtrat nahm in seiner letzten Sitzung hiervon mit Befriedigung Kenntnis.

Aus dem Mannheimer Arbeiterrat.

Die Gründung einer freiwilligen Arbeiterwehr beantragten beim Arbeiterrat Mannheim die Unabhängigen Sozialdemokraten. Nach ihrem Antrag sollten zunächst vierhundert Vertrauensleute der Gewerkschaften, die diesen mindestens drei Jahre lang angehört hätten, als Lehrabteilung aufgestellt werden. Später sei dann eine Wehr von viertausend Mann aufzustellen, die jede Woche eine Übung abzuhalten habe. Als Mitglieder kämen solche Leute in Betracht, die ein Alter von mindestens 24 Jahren erreicht hätten und mindestens zwei Jahre lang gewerkschaftlich organisiert seien. Zu diesem Antrag erklärte das Mitglied Hund namens der alten sozialdemokratischen Partei, daß diese den Antrag der U.S.D. nicht unterstützen könne und ihn deshalb ablehne. Seine Fraktion stehe auf dem Standpunkt, daß wirtschaftliche und politische Kämpfe nur auf legale Wege ausgetragen seien. Diese Erklärung rief eine große Erregung hervor, so daß die Sitzung schließlich vertagt werden mußte.

Aus der Landeshauptstadt.

Falsche Gerüchte wuchsen in diesen Tagen von einer angeblich bevorstehenden Besetzung der Landeshauptstadt Karlsruhe durch französische Besatzungsstruppen zu erzählen. Wie wir von amtlicher Seite erfahren, ist von einer derartigen Absicht der Franzosen weder bei den Zivilbehörden noch an den in Betracht kommenden militärischen Stellen etwas bekannt. Die 37. Sonderausstellung in der Galerie Moos bringt Gemälde des fälschlich aus der englischen Gesandtschaft zurückgeführten einheimischen Künstlers Prof. Rud. Sellwag, ferner von J. Schröder, A. Rheinboldt und anderer badischer Künstler. — Die Ausstellung wird durch einen Vortrag von Dr. F. Müller über „Sellwag und seine Kunst“ eröffnet. (Siehe Anzeige.)

Staatsanzeiger.

Die badiische vorläufige Volksregierung hat unterm 4. Februar d. J. beschloffen, den Revisionsvorstand bei der Zoll- und Steuerdirektion, Rechnungsrat Johann Kern, zum Oberrechnungsrat zu ernennen. Die badiische vorläufige Volksregierung hat unterm 4. Februar d. J. den Gewerbetreuer Karl Engler an der Gewerkschule Pfaffatt, die Revisoren Ernst Sahr bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und Eugen Hich beim statistischen Landesamt unter Ernennung zu Oberrevisoren, den Buchhalter Emil Schweidert an der Heil- und Pflegeanstalt Porzheim, sowie die Verwaltungsführer Friedrich Steinmann an der Kunstgewerbeschule Porzheim, Otto Rea und Wilhelm Reimann an der Heil- und Pflegeanstalt Mlenau, Emil Auerbach beim Bezirksamt Lörzach, Joseph Beter beim Bezirksamt Eitenheim und Jakob Nudle beim Bezirksamt Ettlingen unter Ernennung zu Oberverwaltungssekretären, den Polizeikommissar Otto Leisde beim Bezirksamt Freiburg und den Betriebsleiter Eugen Leih bei der Badanstaltenverwaltung Baden in ihren Amtsstellen bestätigt.

Die bad. vorläufige Regierung hat unterm 4. Februar d. J. den Finanzassessor Otto Ritter von Konstant unter Verleihung des Titels Finanzamtmann zum zweiten Beamten der Finanzverwaltung ernannt.

Das Ministerium des Innern hat die Revisoren Emil Müller und Heinrich Theobald in Karlsruhe, sowie die Revisionsassistenten Karl Schmitt in Eitenheim und Adolf Warth in Karlsruhe zur Landesberufungsanstalt Baden veretzt.

Das Finanzministerium hat unterm 6. Februar d. J. die Finanzamtmänner Richard Köhler beim Hauptsteueramt Lahr zum Hauptsteueramt Freiburg und Otto Widam beim Hauptsteueramt Freiburg zum Hauptsteueramt Lahr veretzt.

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 24. Januar d. J. Rechtsanwalt Hans Engler, welcher auf seine Zulassung beim Amtsgericht Weinheim und Landgericht Mannheim verzichtet hat, als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Albern und beim Landgericht Offenburg mit dem Wohnsitz in Albern zugelassen worden.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses mit Entschlieung vom 22. Januar d. J. den Pfarrer Michael Marquart in Hinklingen seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. April d. J. in den Ruhestand veretzt.

Mit Entschlieung des Verkehrsministeriums vom 8. Februar d. J. wurde Maschineninspektor Otto Kuen in Billingen zur Werkstätteninspektion Offenburg veretzt.

Die IX. Bad. Rote Kreuz-Lotterie — 6. Ziehung — betr.

Dem badiischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung der 6. Reihe seiner IX. Rote Kreuz-Lotterie, bei der 3264 Geldgewinne und 1 Prämie im Gesamtwert von 37 000 M. ausgegeben und 100 000 Lose, das Stück zu 1 Mark, ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 13. Februar 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
P. Fischer. Dr. Schülly.

Bekämpfung der Pferdeseuchen betr.

Im Hinblick auf die starke Verbreitung der Pferdeseuchen, insbesondere der Räude, wird auf Grund des § 20 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) bestimmt:

Den in staatlich unterstützten Hengsthaltungen aufgestellten Deckhengsten dürfen bis auf weiteres nur solche Stuten zugeführt werden, welche nach tierärztlichem Zeugnisse von ansteckungsgefährlichen Seuchen oder seucheverdächtigen Erscheinungen frei sind.

Die Hengsthalter haben Stuten, deren Unberührbarkeit nicht tierärztlich bescheinigt ist, von der Befruchtung zurückzumeisen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 12. Februar 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Dr. Reuß.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüsen und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 48 f.) wird bestimmt:

I. Beim Absatz von Bohnen- und Herbstgemüselieferanten aus der Ernte 1918 durch die Hersteller dürfen folgende Preise nicht überschritten werden (Erzeugerhöchstpreise):

	1/2	1/1	1 1/2	2 1/2
Feinste Stangenschnittbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Feinste Stangenbrechbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Feinste Stangenperlbrechbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Feinste Stangenwachsbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Junge Schnittbohnen I	0,86	1,68	2,52	3,36 4,20
Junge Brechbohnen I	0,86	1,68	2,52	3,36 4,20
Junge Perlbrechbohnen I	0,86	1,68	2,52	3,36 4,20
Junge Wachsbohnen I	0,79	1,53	2,30	3,06 3,83
Junge Schnittbohnen	0,79	1,53	2,30	3,06 3,83
Junge Brechbohnen	0,79	1,53	2,30	3,06 3,83
Junge Perlbrechbohnen	0,79	1,53	2,30	3,06 3,83
Junge Wachsbohnen	1,—	1,95	2,93	3,90 4,88
Junge große Bohnen I	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Junge große Bohnen	1,—	1,95	2,93	3,90 4,88
Pringelbohnen extrafein	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Pringelbohnen fein	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Pringelbohnen mittel	0,85	1,65	2,48	3,30 4,13
Bohnenkerne extrafein	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Bohnenkerne fein	0,85	1,65	2,48	3,30 4,13
Bohnenkerne mittel	0,80	1,55	2,33	3,10 3,88
Junge extrafeine Karotten	1,02	2,—	3,—	4,— 5,—
Junge kleine Karotten	0,92	1,80	2,70	3,60 4,50
Junge Karotten	0,82	1,60	2,40	3,20 4,—
Karotten geschnitten				
Würfelfarotten	0,65	1,25	1,88	2,50 3,13
geschchnittene Möhren				
Junger Kohlrabi I ganze Köpfe	0,82	1,60	2,40	3,20 4,—
Junger Kohlrabi I in Scheiben mit und ohne Grün	0,77	1,50	2,25	3,— 3,75

Junger Kohlrabi in Scheiben mit und ohne Grün	0,65	1,25	1,88	2,50	3,13
Spinat	0,82	1,60	2,40	3,20	4,—
Rosenkohl	1,18	2,31	3,47	4,62	5,78
Birsingkohl	0,69	1,33	2,—	2,66	3,33
Braun- und Grünkohl	0,65	1,26	1,89	2,52	3,15
Kartoffel	0,70	1,35	2,03	2,70	3,38

Zu diesen Preisen ist die Ware in Wagenladungen frachtfrei Empfangsstation zu liefern.

II. Beim Absatz an die Kleinbändler dürfen die nachstehenden Preise nicht überschritten werden (Großhandelshöchstpreise):

	1/2	1/1	1 1/2	2 1/2
Feinste Stangenschnittbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Feinste Stangenbrechbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Feinste Stangenperlbrechbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Feinste Stangenwachsbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Junge Schnittbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56 4,45
Junge Brechbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56 4,45
Junge Perlbrechbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56 4,45
Junge Wachsbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56 4,45
Junge Schnittbohnen	0,84	1,63	2,45	3,26 4,08
Junge Brechbohnen	0,84	1,63	2,45	3,26 4,08
Junge Perlbrechbohnen	0,91	1,78	2,67	3,56 4,45
Junge Wachsbohnen	0,91	1,78	2,67	3,56 4,45
Junge große Bohnen I	1,05	2,05	3,08	4,10 5,13
Junge große Bohnen	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Pringelbohnen extrafein	1,05	2,05	3,08	4,10 5,13
Pringelbohnen fein	1,—	1,95	2,93	3,90 4,88
Pringelbohnen mittel	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Bohnenkerne extrafein	0,95	1,85	2,78	3,70 4,63
Bohnenkerne fein	0,90	1,75	2,63	3,50 4,38
Bohnenkerne mittel	0,85	1,65	2,48	3,30 4,13
Junge extrafeine Karotten	1,07	2,10	3,15	4,20 5,25
Junge kleine Karotten	0,97	1,90	2,85	3,80 4,75
Junge Karotten	0,87	1,70	2,55	3,40 4,25
Karotten geschnitten				
Würfelfarotten	0,70	1,35	2,03	2,70 3,38
geschchnittene Möhren				
Junger Kohlrabi I ganze Köpfe	0,87	1,70	2,55	3,40 4,25
Junger Kohlrabi I in Scheiben mit und ohne Grün	0,82	1,60	2,40	3,20 4,—
Junger Kohlrabi in Scheiben mit und ohne Grün	0,70	1,35	2,03	2,70 3,38
Spinat	0,87	1,70	2,55	3,40 4,25
Rosenkohl	1,23	2,41	3,62	4,82 6,03
Birsingkohl	0,74	1,43	2,15	2,86 3,58
Braun- und Grünkohl	0,70	1,36	2,04	2,72 3,40
Kartoffel	0,75	1,45	2,18	2,90 3,63

Zu diesen Preisen muß die Ware frei Station des Kleinbändlers geliefert werden. Befindet sich die gewerbliche Niederlassung des Kleinbändlers am gleichen Orte wie die des Großhändlers oder der ihn vertretenden Stelle, so sind die Konserven zu diesen Preisen dem Kleinbändler anzuzahlen.

III. Beim Absatz durch die Kleinbändler an die Verbraucher dürfen die nachfolgenden Preise nicht überschritten werden (Kleinhandelshöchstpreise):

	1/2	1/1	1 1/2	2 1/2
Feinste Stangenschnittbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05 5,—
Feinste Stangenbrechbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05 5,—
Feinste Stangenperlbrechbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05 5,—
Feinste Stangenwachsbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05 5,—
Junge Schnittbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90 4,80
Junge Brechbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90 4,80
Junge Perlbrechbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90 4,80
Junge Wachsbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90 4,80
Junge Schnittbohnen	1,—	1,90	2,75	3,60 4,45
Junge Brechbohnen	1,—	1,90	2,75	3,60 4,45
Junge Perlbrechbohnen	1,10	2,05	3,—	3,90 4,80
Junge Wachsbohnen	1,10	2,05	3,—	3,90 4,80
Junge große Bohnen I	1,30	2,35	3,45	4,45 5,50
Junge große Bohnen	1,15	2,15	3,15	4,05 5,—
Pringelbohnen extrafein	1,30	2,35	3,45	4,45 5,50
Pringelbohnen fein	1,20	2,25	3,30	4,25 5,25
Pringelbohnen mittel	1,15	2,15	3,15	4,05 5,—
Bohnenkerne extrafein	1,15	2,15	3,15	4,05 5,—
Bohnenkerne fein	1,10	2,—	2,95	3,85 4,75
Bohnenkerne mittel	1,—	1,90	2,80	3,65 4,50
Junge extrafeine Karotten	1,30	2,40	3,50	4,55 5,60
Junge kleine Karotten	1,15	2,20	3,20	4,15 5,10
Junge Karotten	1,05	2,—	2,90	3,75 4,60
Karotten geschnitten				
Würfelfarotten	0,85	1,60	2,35	3,05 3,75
geschchnittene Möhren				
Junger Kohlrabi I ganze Köpfe	1,05	2,—	2,90	3,75 4,60
Junger Kohlrabi I in Scheiben mit und ohne Grün	1,—	1,90	2,70	3,55 4,35
Junger Kohlrabi in Scheiben mit und ohne Grün	0,85	1,60	2,35	3,05 3,75
Spinat	1,05	2,—	2,90	3,75 4,60
Rosenkohl	1,45	2,70	4,—	5,20 6,40
Birsingkohl	0,90	1,65	2,45	3,20 3,95
Braun- und Grünkohl	0,85	1,60	2,35	3,05 3,75
Kartoffel	0,90	1,70	2,50	3,25 4,—

Braunschweig, den 2. Januar 1919.
Gemüselieferanten-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
gez. Dr. Kanter.
(Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 12 vom 16. Jan. 1919.)

Möbelhaus

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost)
Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.
Aufbewahrung völlig kostenlos.
Mühlburg Philippstr. 19 Telefon 5224.

Gebr. Karrer

Büro für Versicherungswesen.
Inhaber: **Martin Schön**, Generalagent
Karlsruhe 75, KARLSRUHE, Teleph. 3222
Abschluss von Versicherungen
jeglicher Art für nur erstklassige Gesellschaften
bei streng gewissenhafter Bedienung
Kostenfreie Auskunft und Rat in Versicherungssachen
Mitarbeiter (Vermittler) in allen Kreisen
gegen hohe Vergütungen gesucht
Uebernahme von Hausverwaltungen.

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller
bankmässigen Geschäfte :-
B. 579

Architekt
mit ersten Zeugnisse, vor dem Krieg im Ausland, Ersteller städt. und staatl. Bauten, Villen und Wohngebäude — währ. des Krieges Eisenbahnbau - Offizier —
sucht
entpr. Stellung
oder **Beteiligung.**
Entwürfe von Um- u. Neubauten aller Art. Bearbeitung von Siedlungspl. usw.
Arch. B. Goussell, Karlsruhe i. B., Sommerstr. 10.

Galerie Moos
KARLSRUHE/B.
Kaiserstr. 187
37. Sonder-Ausstel. ung
16. Februar bis 10. März 1919
Prof. R. Hellwag
J. F. SCHRÖDER u. a.
Eröffnung: Sonntag, 16. Febr.
vormittags 11 Uhr mit Vortrag
von Dr. FR. MÜLLER
GEÖFFNET: 10—6 Uhr,
Sonntags von 11—1 Uhr
und 2—4 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.
Unter den Pferdebeständen der Verwaltung der Gerdorfstiftung und des Grafen Buxtehde in Welschneureuth und des Landwirts Friedrich Schreiber in Leopoldshafen ist die Mäule ausgebrochen. 3.779
Karlsruhe, den 12. Februar 1919.
Bezirksamt. O.-B. 51

Die Bekämpfung der Pferdemäule betr.
Nachstehende Belehrung über die Mäule der Pferde bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 1. Februar 1919.
Bezirksamt - Polizeidirektion - O.-B. 45.

Wesen und Weiterverbreitung der Krankheit.
Die Mäule der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel ist eine ansteckende, durch kleine, mit bloßem Auge kaum oder gerade sichtbare Tierchen (Sarcopites oder Dermacoptes-Milben) verursachte, langsam verlaufende Hautkrankheit. Sie unterliegt der Anzeigepflicht und veterinärpolizeilichen Bekämpfung.
Die Übertragung der Mäulemilben auf gesunde Tiere erfolgt entweder unmittelbar von erkrankten Tieren oder mittelbar durch Zwischenräuber (Stall-einrichtungsgegenstände, Stallgeräte, Bespannungsgeschirre, Reitzeug, Putzzeug, Decken, Kleider des Wärters, Personal, Leinwand usw.). Die Mäulemilben können auf Zwischenräubern bis zu 8 Wochen lebens- und übertragungsfähig bleiben. Die Sarcopites-Mäule ist auch auf den Menschen übertragbar.

Krankheitsmerkmale an den Tieren.
Je nachdem bei der unmittelbaren oder mittelbaren Ansteckung viele oder wenige Mäulemilben auf ein gesundes Tier übertragen worden sind, ist die Zeit, die bis zum Hervortreten der ersten Krankheitserscheinungen vergeht, verschieden und schwankt zwischen 3 und 4 Wochen und darüber. Merkmale der Mäule sind heftiger Juckreiz, der die Tiere zum Scheuern und Benagen der erkrankten Hautstellen veranlaßt, Auftreten von Knötchen oder Bläschen sowie von Krusten und Borsten an den erkrankten Hautstellen, in den höheren Graden Ausfall der Haare und Verdickung und Faltenbildung der Haut, die an ihrer Oberfläche nässend und blutend oder mit gerindartigen Werten besetzt sein kann. Der Juckreiz tritt namentlich im warmen Stall und in der Sonnenhitze hervor. Kräftig man an den erkrankten Hautstellen, so geben die Tiere offensichtlich Wohlbehagen durch Gegendrücken, Einsetzen des Rückens und Flehmen mit den Lippen zu erkennen.

Die Sarcopites-Mäule kann am ganzen Körper auftreten. Sie beginnt in der Regel am Kopfe, am Halse, an den Schultern, an der seitlichen Brustwand oder in der Sattellage mit der Bildung kleiner kahler Herde, die später zu größeren fahlen, mit Krusten und Borsten besetzten Stellen zusammenfließen können.
Die Dermacoptes-Mäule tritt an den mehr geschützten Hautstellen, am Grunde der Mähne, unter dem Schopfe, am Schweife, im Stehgang und an den Innenseiten der Schenkel auf und beginnt hier mit der Bildung scharf abgegrenzter kahler Herde, die sich langsam ausbreiten, allmählich aber auch zu größeren fahlen, mit Krusten und Borsten besetzten Stellen zusammenfließen können.

Anzeigepflicht und Maßnahmen vor vollstän-diger Einschreiten.
Wenn Einfufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) unter den Erscheinungen der Mäule oder unter Erscheinungen, die den Ausbruch der Mäule befürchten lassen, erkrankten, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch sind die Kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzubal-ten. Die Unterlassung der Anzeige ist strafbar.
Bezirksamt - Polizeidirektion - 3.780

Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch betr.
Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 4. Juli 1918, betr. den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 176) sind nachgenannten Personen durch die bad. Fleischverorgungsstelle folgende Genehmigungen erteilt worden: 3.781

- A. Zum Betrieb des Pferdemezgergewerbes in Karlsruhe:
der Frau Ad. Adler in Karlsruhe, Sofienstraße 73, dem Wih. Wagnold in Karlsruhe, Rheinstraße 46, dem Albert Rothels in Karlsruhe, Gluckstraße 17, dem Heinrich Schlagenhof in Karlsruhe, Jähringerstraße 34, dem Ludwig Wels in Karlsruhe, Jähringerstr. 34, dem Herbert Maier in Karlsruhe, Georg-Friedrichstraße 18, dem Herbert Bär in Karlsruhe, Georg-Friedrichstraße 18, dem Rupert Schneider in Karlsruhe, Rheinstraße 56, dem Theodor Gramlich in Karlsruhe, Durlacherstraße 39, dem Franz Schmidt in Karlsruhe, Kaiserstraße 13, dem Heinrich Scheuer in Karlsruhe, Gerwigstr. 34, dem Hugo Müller in Karlsruhe, Amalienstraße 53, dem Fel. Sophie Hod in Karlsruhe, Gerwigstr. 53, dem Ott Ganz in Karlsruhe, Jähringerstraße 25.
- B. Zum Ankauf von Schlachtpferden:
dem Albert Hod in Karlsruhe, Marienstr. 58 (für den Geschäftsbetrieb des Fel. Sophie Hod, Pferdemezger in Karlsruhe, Gerwigstraße 58), dem Jakob Wegele in Karlsruhe, Sofienstraße 73 (Ankauf von Schlachtpferden und Verkauf von Pferdefleisch in seiner Speisewirtschaft).
- C. Zum Handel mit Pferdefleisch:
dem Christian Glewe in Karlsruhe, Rameystraße 36 (Verkauf von Pferdefleisch und Wurst in Gemüsmarkt aus dem Pferdemezgerbetrieb des Albert Rothels in Karlsruhe).
Karlsruhe, den 5. Februar 1919.
Bezirksamt - Polizeidirektion -

Fundfachen betr.
Im Monat Januar 1919 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbureau abgeliefert:
1 Damenarmbanduhr, 1 Kettchen mit Anhänger, 1 Ring, 1 Halskette, 1 Uhrkette, 1 silbernes Halsketten, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brosche, 1 silbernes Anhängel, 1 Damenuhr mit Kette, Halskette, 1 wolkener Schal, 1 Handschuh, 1 Bund Duseien, 1 Mäulenüberzug, 1 Handtasche mit Inhalt, 1 Schürzchen, 1 Taschenmesser, 1 Kinderpelz, 1 gestrickte Kindermütze, 1 Briefumschlag mit Geld, 1 Pelztragen, 1 Hund, 1 Zwicker, 1 Tasche mit Inhalt, 1 paar Turaschuhe, 1 Kinderzupfmütze, 1 Brille, 1 Drillichhose, 1 Paar Kinderhandschuhe, 1 Herrenjodan, 1 Halstuch, 1 Brille mit Futteral, 1 weißes Bettuch, 1 Handwagen, 1 Bescheinigung über Kriegsanleihe, mehrere Schlüsselbunde, und Geldbeutel mit und ohne Inhalt, Bargeld, 1 Mark-schein, 1 Fünfmarktschein, 2 Fünfmarktscheine, 1 Zwei-marktschein, sowie mehrere im Warenhaus Tisch auf-gefundene Gegenstände. 3.778
Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 21 des Bezirksamtsgebäudes (Eingang Hebelstraße) abgeholt werden. Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fund-gegenstände nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.
Karlsruhe, den 6. Februar 1919. O.-B. 49.
Bezirksamt - Polizeidirektion -

Badisches Landestheater.
Im Konzerthaus:
Sonntag, 16. Februar 1919, nachmittags 2 Uhr
„Im weißen Rössel“
Ermäßigte Preise.
Sonntag, 16. Februar 1919, abends 7 1/2 Uhr
„Figaros Hochzeit“
(Sonntagsmiets 1.)

Eichenes Schlafzimmer
bestehend aus
2 türlich, Spiegelschrank, Waschkommode mit Marmor u. Spiegel, 2 Nachtschischen mit Marmor, 2 Bettstellen, 2 Patentkissen, 2 Schutzdecken, 2 Drei-ligen Matratzen, 2 Polster, 2 Stühlen
Mk. 1875.-
Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe, Kronenstraße 32.

Plünderungs- und Aufruhr-Schäden für Warenlager, auch Schaufenster-inhalt, Wohngebäude, Woh-nungseinrichtungen, Anpflan-zungen im Freien, Bargeld
versichert
Martin Schön, Generalagent
Karlsruhe 75 Karlsruhe Teleph. 3222.

Empfehle mich zum Ankauf von Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art
usw. Gest. Angebote erbittet
Weintraub's An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstraße 52 Telephon 3747.

Aufruf!
Die an dieser Stelle vor kurzem angekündigte Ver-sammlung der Angehörigen Kriegs- und Zivilgefan-genen im Bezirk Karlsruhe findet nunmehr
Donntag, den 16. Februar 1919, nachm. 2 Uhr,
im großen Festhalla-saal,

statt. Wir bitten alle Angehörigen Gefangener und alle sonstigen Interessenten um Teilnahme an dieser Versammlung. Diejenigen Versammlungsbesucher, die dem Badischen Landesverein oder dessen Gefangenen-fürsorge-Abteilung, Kronenstraße 24, ihre Adressen bis-her nicht angegeben haben, werden gebeten, sich in eine von morgens 10 Uhr an am Eingang des Fest-halle-saales aufliegende Liste einzuschreiben. 3.985
Beitrittserklärungen und freiwillige Beiträge nimmt der Volksbund zum Schutze der Kriegs- und Zivilge-fangenen während der Versammlung entgegen.
Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
Gefangenenfürsorge für den Bezirk Karlsruhe
Der Vorsitzende: Nationaler Frauendienst:
Dr. Stroede. Frau A. Giffas.
Volksbund zum Schutze der Kriegs- und Zivilgefangenen, Bezirksgruppe Karlsruhe:
Ingenieur G. Rupp, Vorsitzender.

Entlassungsantrag.

Das Kriegsministerium hat jetzt auch ein Merk-blatt über Entlassungsanträge herausgegeben. Darnach steht, wie bereits bekanntgegeben, nur den seit dem 9. 11. 18 entlassenen Unteroffizieren und Mannschaften ein Entlassungsantrag zu. Die unent-geltliche Überlassung von Entlassungsanzügen ist eine Maßnahme, die den jetzt zur Entlassung kommenden bei dem Mangel an Bekleidungsstücken und Stoffen den Übergang in den bürgerlichen Beruf erleichtern soll. Häften, die die Zeitfestsetzung mit sich bringt, werden dadurch gemildert, daß die Kommunalverbände als ausführende Stellen der Reichsbekleidungsstelle vor dem 9. 11. 1918 Entlassenen, die bedürftig sind, zu geringen Preisen einen Anzug überlassen. Die Dienststellen, die solche Anträge auf Überlassung eines bürgerlichen Anzuges oder Mantels zu geringen Prei-sen entgegennehmen, müssen die vor dem 9. 11. 1918 Entlassenen über die Regelung der Versorgung be-lehren. Die Stellen, die die Bedürftigkeitsbescheini-gung ausstellen und die Bekleidungsstücke gegen Be-zahlung abgeben, sind im allgemeinen die Ortsbehör-den.

Der Entlassungsantrag ist nach dem genannten Merkblatt in getragenen Stücken von zwei Fünftel Tragewert zuständig. An Stelle des Entlassungs-anzuges kann auf Wunsch oder beim Mangel an Etüden des Entlassungsanzuges der Geldwert dafür erstattet werden; er beträgt für den vollständigen An-zug 93,88 M. Die Gewährung eines höheren Prei-ses ist bei der Finanzlage des Reiches leider nicht möglich.

Es wird erneut bekannt gegeben, daß für die Ver-friedigung der gesetzlichen Ansprüche der Entlassenen die zuständigen Bezirkskommandos allein verantwor-tlich sind; in dem vom Feinde besetzten Gebiet die „Verjüngungsstellen“.

Wenn jemand glaubt, nicht richtig abgefunden zu sein, oder seine Abfindung zurückgestellt worden ist, so kann er seine Ansprüche bei dem für seinen Aufen-haltsort zuständigen Bezirkskommando mündlich oder schriftlich geltend machen, wobei der Militärärztl. oder Entlassungsstellen oder sonstige vor der entlassender Dienststelle ausgestellten Anerkennnisse vorzulegen sind.

Den seit einiger Zeit erscheinenden Bekanntmachun-gen in der Presse über Entlassungsanträge wird immer noch nicht die richtige Aufmerksamkeit geschenkt. Wer solche Anordnungen von Behörden, die sich den Überbild über die Gesamtlage nach bestem Gewissen ver-fassen, unbeachtet läßt, oder gar ihnen entgegen-guarbeiten versucht, schädigt die Allgemeinheit.

Das Generalkommando empfiehlt daher dringend, die in den Bekanntmachungen gegebenen Richtlinien zu beachten. 3.784.3.2
Durlach, den 4. Februar 1919.
Von seitens des Generalkommandos:
Der Chef des Stabes,
Gudowius, Major.
Der Landesausführer badischer Soldatenräte,
J. B.: Siegwirth.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen.

General = Versammlung.
Freitag den 23. März 1919, 10 1/2 Uhr
vormittags im Schloßhotel in Karlsruhe.
Tagesordnung:
1. Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-konto für das vergangene Geschäftsjahr. Be-richt der Direktion und des Aufsichtsrates. Be-schlussfassung über Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Vorschläge zur Ge-winnverteilung.
Für die Ausübung des Stimmrechtes der Aktionäre sind die Bestimmungen des § 28 der Statuten maßge-bend. Darnach wird erfordert:
a) bei Nennaktien, daß solche 14 Tage vor der Ge-neralversammlung in die Gesellschaftsbücher einge-tragen sind;
b) bei Aktien auf den Inhaber, daß über den Besitz derselben, unter Angabe der Nummern, die Bescheini-gung eines Notars oder eines der auf den Dividenden-scheinen bezeichneten Verkäufer spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand der Ge-sellschaft ausgefolgt wird. 3.15
Ettlingen, den 12. Februar 1919.
Gesellschaft für Spinnerei und Weberei,
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bei der heute vorschristsmäßig vorgenommenen Fiebung der im Jahre 1919 zur Heimzahlung bestimm-ten Schuldverschreibungen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg i. Br. wurden folgende Nummern gezogen:
a) vom Anlehen 1900.
Lit. Aa 1000 M. - Nr. 12, 14.
Lit. Ba 500 M. - Nr. 56, 82, 92, 255, 267,
Lit. Ca 300 M. - Nr. 82, 172, 270, 327,
Lit. Da 200 M. - Nr. 4, 14, 135, 107, 221, 476,
607.
b) vom Anlehen 1908.
Lit. Aa 1000 M. - Nr. 12,
Lit. Ba 500 M. - Nr. 15, 16, 37.
Diese Schuldverschreibungen werden zur Heimzah-lung und zwar erstere auf 1. September, letztere auf 1. Dezember 1919 gelündigt, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden.
Die Fahlung geschieht bei der katholischen Kirchen-steuerverwaltung Freiburg i. Br., dem Bankhaus J. A. Krebs und der Gewerbesant hier gegen Rückgabe der betr. Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen.
Freiburg, den 12. Februar 1919.
Der Stiftungsrat
der katholischen Kirchengemeinde.
Breitle.

Beinkranke
welche durch Krampfzucken an offenen eitrigen Wunden geschwollenen Füßen leiden, Besuwerden im Behen haben, behandelt nach bewähr-ter Methode ohne Berufs-störung
Wih. Oschwald,
Arzt für Fußpflege und Chirurgie.
Kaiserstr. 94 Tel. 3084.

Wir suchen verkäuf. Häuser
an belieb. Plätzen, mit und ohne Geschäft, bebauter Um-breitung an vorbemerzte Käufer. Besuch durch un-terstützt. Nur Angebote von Selbstgeigentümern erwünscht an den Verlag der
Vermiet- u. Verkaufszentrale
Frankfurt a. M. Hauptstadt

Haus - Verkauf
Widbad, Schwarzwalz, Fremdenpension Villa Vik-toria, in bester Lage, krank-heitshalber zu verkaufen. Dieselbe würde sich auch für ein Sanatorium oder einen Arzt eignen.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
3.883. Pforzheim, uwer den Nachlaß des am 9. November 1918 gefalle-nen, zuletzt in Pforzheim wohnhaft gewesenem We-dhamers Heinrich Schülz wird heute am 14. Fe-bruar 1919, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfah-ten eröffnet, da der Nach-laß überschuldet ist.
Der Herr Reichsanwalt Schürmann in Pforz-heim ist zum Konkursver-walter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 30. März 1919 bei dem Gerichte anzu-melden.
Es ist Termin anbe-raumt vor dem diesseiti-gen Gerichte, Lindenstraße 22, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwal-ters, sowie über die Be-stellung eines Gläubiger-ausschusses und eintreten-denfalls über die im § 132 der Konkursordnung be-zeichneten Gegenstände auf
Dienstag, 11. März 1919, vormittags 9 Uhr,
Zimmer 18, und zur Prüfung der angemel-de-ten Forderungen auf
Dienstag, 15. April 1919, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse ge-hörige Sache in Besitz ha-ben oder zur Konkurs-masse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeguldnier zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflich-tung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehobene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1919 An-zeige zu machen.
Pforzheim, 14. Febr. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts
3.784. Gernsbach. Die Entmündigung des Me-gers Joseph Bauer von Gausbach wegen Ver-schwendung wurde heute wieder aufgehoben.
Gernsbach, 14. Febr. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Bei diesseitigem Amt ist eine
3.782
Kanzleihilfenstelle
mit der gesetzlich geregel-ten Vergütung alsbald zu besetzen.
Bewerber (Anwärter für den mittleren Beam-tendienst) wollen sich sofort melden.
Breiten, 12. Febr. 1919.
Bad. Bezirksamt.